

Entgeltregelung

für privatrechtliche Tätigkeiten der Eichverwaltung beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz

1. Mietkosten für die Nutzung von Gewichtstücken

1.1.	Grundentgelt pro Vorgang ^a	50,00 €
1.2.	Zusätzlich pro Arbeitstag ^b	
	• Gewichte der Genauigkeitsklasse F2 je kg ^c	0,60 €
	• Gewichte der Genauigkeitsklasse M1 je 100 kg ^d	4,00 €

Anmerkung

- Das Grundentgelt schließt die Nutzung eines Gewichtskastens und von Kleingewichten der Genauigkeitsklasse M1 für die Dauer eines Arbeitstages mit ein.
- Abholtag und Rückgabetag gelten zusammen als ein Arbeitstag. Als Arbeitstage gelten die Kalendertage außer Samstagen, Sonntagen und gesetzliche Feiertagen.
- Gewichte der Genauigkeitsklasse F2 werden Kilogrammweise verrechnet. *Leiht man z.B. nur 500 g aus, werden 1 kg in Rechnung gestellt.*
- Die Verrechnung von Gewichten der Genauigkeitsklasse M1 erfolgt in 100 kg Schritten.
- Gewichtstücke, die in ungereinigtem Zustand zurückgegeben werden, werden auf Kosten des Benutzers gereinigt. Die Reinigungskosten werden nach der aufgewendeten Arbeitszeit zum Stundensatz von 100 €/h berechnet.
- Bei Dauernutzung können abweichende Entgelte vereinbart werden.

2. Sonstige Tätigkeiten

Prüfungen, Kalibrierungen, gutachterliche Tätigkeiten, Schulungen	100,00 €/h
---	------------

3. Auslagen

3.1.	Zusätzlich pro Arbeitstag	anfallende Kosten
	• Öffentliche Verkehrsmittel	
	• Kfz	0,70 €/km

3.2. Versand und Verpackungsaufwand

• Verpackungsaufwand	7,00 €
• Verpackungsmaterial	2,90 €
• Versandkosten	6,00 €
• gesonderte Kosten	nachgewiesene Kosten

4. Anmerkungen

- a) Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer
- b) Die Entgeltregelung gilt ab dem 01.01.2017
- c) Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für privatrechtliche Tätigkeiten des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz im Saarland